



# Bekanntmachung

## Vollzug des Wasserrechts;

**Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des mit Grundwasser vermischten Sickerwassers aus der ehemaligen teilzentralen Mülldeponie „Am Roßgraben“, Gemeinde Oberammergau, über einen Sickerwassersammelschacht und einer Stichleitung mit Kiesüberdeckung in den Bergengraben**

Mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 07.02.2022, Az. 34W-6410.3.12, erhält der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, vertr. durch das SG 50-Abfallwirtschaft, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, die gehobene Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WHG zur Benutzung des Bergengrabens (Gewässer III. Ordnung, Wildbach) durch Einleitung des Sickerwassers der Deponie „Am Roßgraben“.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des Planes sind im Bauamt der Gemeinde Oberammergau, Schnitzlergasse 6, 82487 Oberammergau, 1. Stock vom 28.02.2022 bis 14.03.2022 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bescheid vom 07.02.2022 wurde der Trägerin des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Diese Bekanntmachung und der Bescheid können auch auf der Homepage der Gemeinde Oberammergau, unter folgendem Link:

<https://www.gemeinde-oberammergau.de/de/aktuelles/bekanntmachungen>

abgerufen werden.

Rechtlich maßgebend sind gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen. werden.

Oberammergau, 17.02.2022

Andreas Rödl  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag an den Gemeindefafeln

Angeheftet am: 17.02.2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_ Namenszeichen: